

## **Verkaufs- und Lieferbedingungen "Fahrzeuge und Maschinen"**

### **1. Gültigkeit**

Nachstehende Bedingungen sind für alle Geschäfte bzw. Verkäufe bindend.

Absprachen daneben sind nur gültig mit meiner schriftlichen Erlaubnis. Etwaige Besteller-Bedingungen finden von mir keine Anerkennung, auch nicht, wenn ihnen mündlich oder schriftlich widersprochen wird. Der Auftraggeber bzw. Besteller nimmt durch Auftragserteilung bzw. Bestellung diese Bedingungen an. Der Verkauf erfolgt an gewerbliche und private Käufer, natürliche oder juristische Personen, Körperschaften des öffentlichen Rechts

### **2. Angebote**

Meine Angebote sind freibleibend, der Zwischenverkauf und Freisein bleibt stets vorbehalten. Zur Rechnung kommen die schriftlich fixierten Preise ohne Abzug. Skonto wird nur schriftlich vereinbart. Die technischen Beschreibungen, sowie Angaben über Zustand, festes und loses Zubehör, Fabrikate, Modelle, Baujahre und Leistung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Art, sind als annähernd zu betrachten und für mich somit unverbindlich.

### **3. Aufträge**

Die Annahme eines Auftrages verpflichtet uns nicht zur Annahme von weiteren Aufträgen zu gleichen Konditionen bzw. Bedingungen.

### **4. Preise**

Die von mir angegebenen Preise sind freibleibend und sind grundsätzlich als Netto-Preise anzusehen, es sei denn, die Mehrwertsteuer ist grundsätzlich ausgewiesen.

### **5. Lieferzeit**

Die genannte Lieferzeit, die in meiner Auftragsbestätigung angegeben ist, ist so kalkuliert, dass diese bei termingerechter Fertigstellung bzw. Wareneingang durch den jeweiligen Vorlieferanten eingehalten wird. Bei Überschreiten des genannten Liefertermins sind Ansprüche in jeglicher Form gegen mich ausgeschlossen.

### **6. Lieferung**

Der Versand erfolgt ab Standort oder Vorlieferant, teilweise verpackt oder unverpackt und nicht versichert, auf Gefahr und Rechnung des Bestellers auch wenn die Frachtkosten von mir bezahlt werden. Es besteht keine Transportversicherung für den Versand von Ware. Sollte dieses gewünscht sein, muss dies schriftlich mitgeteilt werden. Ab dem Zeitpunkt wo die Ware meinen Betrieb oder Lagerstätte verlässt, geht das Risiko auf den Käufer über. Frachtschäden sind ausschließlich beim Fahrer und dessen Betriebsleitung zu beanstanden.

Fahrzeuge, Anhänger, Maschinen und Geräte die ab Standort veräußert werden und mit der Adresse dem Kaufinteressenten mitgeteilt wird, geht der Kaufinteressent die Verpflichtung ein, diese Adresse Dritten nicht bekannt zu geben und diese selbst noch über Dritte die angebotenen Maschinen anders als über meinen Betrieb zu erwerben. Auch geht der Kaufinteressent die Verpflichtung ein, jegliche Geschäftsverhandlungen ausschließlich über mich zu führen. Für den entgegengesetzten Fall hat der Kaufinteressent den uns den Schaden in Höhe der Differenz zwischen unserem nachweisbaren Angebotspreis und dem Einkaufspreis zu erstatten.

### **7. Zahlungsbedingungen**

Meine ausgestellten Rechnungen sind zahlbar innerhalb der genannten Fristen nach Rechnungsdatum ohne Skontoabzug, es sei denn dieses ist ausdrücklich vereinbart. Für verspätet geleistete Zahlungen behalte ich mir vor bankübliche Verzugszinsen zu berechnen.

### **8. Eigentumsvorbehalt**

Die von mir gelieferten Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung in meinem Eigentum. Der Auftrag oder Kaufpreis ist erst dann als bezahlt anzusehen, wenn alle Zahlungen einschließlich Nebenkosten ausgeglichen sind. Der Käufer darf die erworbene Ware nur im normalen Geschäftsverkehr veräußern sobald die gesamte Kaufsumme bezahlt ist. Darüber hinaus darf er sie nicht verpfänden oder Dritten zur Sicherung übereignen.

### **9. Höhere Gewalt**

Feuer, Katastrophen aller Art, Unruhen, Streiks, Krieg und kriegsähnliche Zustände entbinden mich grundsätzlich von allen gewährten Verpflichtungen. Dies gilt auch bei Ausfällen den von mir veräußerten Waren aller Art einschließlich der jeweiligen Energieversorgung wenn die Ursachen außerhalb meines Wirkungsbereiches liegen.

### **10. Gewährleistung und Garantien**

Gebrauchte, angebotene und verkaufte Waren aller Art werden grundsätzlich von mir so verkauft, wie besichtigt, in dem vorgefundenen Erhaltungszustand, unter jeglichen Ausschluss von Garantie und Gewährleistung. Gewährleistung wird nur für Privatkunden gewährt. Diese beschränkt sich bei Gebrauchtware auf 1 Jahr. Bei Veräußerung von Neuware an Privatkunden gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht. Etwaiges Zubehör wird mitgeliefert in dem Umfang, wie dieses vorhanden ist.

Gebrauchte Fahrzeuge, Anhänger und Maschinen und Waren aller Art gelten bereits nach beendeter Besichtigung, Demontagebeginn, Abholung oder Verladung unter Ausschluss jeglicher Mängelhaftung und Schadensersatzpflicht als bedingungsgemäß vom Käufer überprüft und seinerseits genehmigt. Der Käufer hat grundsätzlich das Recht, die Ware vor Vertragsabschluss zu besichtigen und zu überprüfen. Sollte dieser von diesem Recht, gleich aus welchem Grund, nicht oder nur zum Teil gebrauch machen, so erkennt er die Ware in dem vorgefunden Zustand unbesehen an. Für neue Waren gelten die Garantiezusagen des jeweiligen Herstellers.

#### **11. Maße, Gewichte, Baujahre und technische Daten**

Die in meinen Prospekten und Warenlisten aufgeführten Angaben betreffend Gewichte, Maße, Baujahre und technische Angaben sind unverbindlich und sind nach bestem Wissen erstellt. Es werden für Fehler und Irrtümer in allen Angaben keinerlei Haftung bzw. Gewährleistung übernommen.

#### **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Der Erfüllungsort für Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, wie für Zahlungen aller Art, Lieferung und Leistungen ist der Gerichtsstandort 27404 Zeven/Niedersachsen.

Diese Bedingungen liegen allen Bestellungen und Angeboten zugrunde und bilden einen vorrangigen Bestandteil eines abgeschlossenen Kaufvertrages.

#### **13. Salvatorische Klausel**

Für den Fall, dass eine oder mehrere Inhalte dieser Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sind, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt dann eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Die Geschäftsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise entsprechen. Gleiches gilt für eventuelle im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Die Geschäftsparteien verpflichten sich zur Behebung der Lücke und auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten gerecht wird, nach dem Sinn und Zweck was die Parteien des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen berücksichtigt worden wäre.